

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche

Sitzungstermin:	Montag, 02.05.2022, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Großer Sitzungssaal, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:20 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Johannes Erichsen Bürgermeister

Mitglieder

Herr Jürgen Schiewer

Herr Kai-Ingwer Bendixen

Herr Markus Bösler

Herr Dr. Kai Christiansen

Herr Arne Fries

Herr Klaus-Dieter Kunkel

Frau Christiane Pareike

Frau Silke Petersen

bis 20:50 Uhr

Herr Dr. Peter Rehders

Herr Finn Schlömer

Frau Annika Teschendorf

Verwaltung

Herr Dirk Petersen

Gäste

Herr Herwig Hansen

Abwesende:

Mitglieder

Herr Clemens Teschendorf

fehlt entschuldigt

Herr Olaf Beuthien

fehlt entschuldigt

Herr Hans Wilhelm Hansen

fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 07.03.2022
4. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
5. Bericht des Bürgermeisters zur Beschlusskontrolle
6. Einwohnerfragestunde
7. Erweiterung der Kita Siebenstern
hier: Vorstellung der Planungen und weitere Schritte
8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Sanierungssatzung im umfassenden Verfahren (§§ 152 - 156a BauGB) für das Sanierungsgebiet "Ortskern - Bereich Nord"
Vorlage: 2022-14GV-248
9. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Sanierungssatzung im umfassenden Verfahren (§§ 152 - 156a BauGB) für das Sanierungsgebiet "Ortskern - Bereich Süd"
Vorlage: 2022-14GV-249
10. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Sanierungssatzung im vereinfachten Verfahren (§ 146 Abs. 4 BauGB) für das Sanierungsgebiet "Ortskern - Bereich Mitte"
Vorlage: 2022-14GV-250
11. Priorisierung der Maßnahmen aus dem Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (IEK)
12. Beratung und Beschluss über die Vergabe einer Straßenbezeichnung für das Klärwerk Nord
Vorlage: 2022-14GV-251
13. Verschiedenes

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1 . Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung und die Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig. Ein Antrag zur Erweiterung der Tagesordnung wurde mangels Dringlichkeit nicht aufgenommen; dieser wird im Ausschuss beraten.

2 . Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende stellt fest, dass alle Tagesordnungspunkte öffentlich beraten werden.

3 . Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 07.03.2022

Die Niederschrift der Sitzung ist zur Kenntnis gegeben worden. Es liegen keine Einwendungen vor.

4 . Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Der Vorsitzende berichtet wie folgt:

- a) Gemäß § 6 LWahlO sind Gemeinden mit mehr als 2500 Einwohnern in mehrere möglichst gleich große Wahlbezirke einzuteilen. Die Gemeinde Steinbergkirche ist seit dem Zusammenschluss in drei Wahlbezirke eingeteilt und zwar Nord, Mitte und Süd. Bei einer Überprüfung wurde festgestellt, dass im Wahlbezirk Mitte im Vergleich zu den anderen Wahlbezirken, erheblich mehr Wahlberechtigte gemeldet sind, so dass eine Änderung vorgenommen werden musste. Aus diesem Grund werden die nachfolgend aufgelisteten Straßen dem Wahlbezirk Nord zugeteilt: „Am Ausblick, Meiereistraße, Mühlenfeld und Ostertoft“
- b) In Quern-Dingholz wurde der Antrag auf Reduzierung der Geschwindigkeit auf 70 km/h von der Straßenverkehrsbehörde abgelehnt, aber gleichzeitig ein Versetzen der Ortstafel genehmigt und damit eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h erreicht. Der Ort Groß-Quern hat sich damit nicht vergrößert, da der OD Stein an alter Stelle steht. Das Schild wurde zum 1. April umgestellt.

5. Bericht des Bürgermeisters zur Beschlusskontrolle

Pkt.	Was	Wer	Bis wann	Status	Anmerkung
29.1	Erweiterung Kita Siebenstern (GV-29-10-20-Pkt.11)	Amt/BM	Schnell	In Arbeit	Siehe Top 7
29.2	a) Ordnungsmaßnahme – Grunderwerb b) Baumaßnahme – Erweiterungsbau Kita	Amt/BM	Schnell	In Arbeit	
54.4	Zufahrt Grundstück Roikier 5 (GV-08-06-21-Nr. 13)	BM	Zeitnah	In Arbeit	Noch keinen Termin mit dem Besitzer erfolgt
60.1	Verkehrsberuhigung Westerholmer Straße Lärmschutzgutachten (GV-06-09-21-Nr.15)	Bauamt	Zeitnah	In Arbeit	Liegt beim Ordnungsamt
62.1	Verkehrssicherheit im Kreisel Holmlück (GV-06-09-21-Nr.17)	Bauamt	Zeitnah	Noch nicht erfolgt	Weitere Vorgaben erforderlich
63.1	Verlegung von Bushaltestellen (GV-06-09-21-Nr. 19.1)	Ordnungsamt	Zeitnah	In Arbeit	Anfrage an die Kreisverkehrsbetriebe gestellt
70.1	Bauleitplanung : Einleitung einer Bauleitplanung im Ortsteil Kalleby (GV-07-03-22 Nr. 12)	Bauamt	Zeitnah	Erfolgt	Kostenübernahmeerklärung wurde eingeholt
71.1	Neubau Feuerwehrgerätehaus Kalleby (GV-07-03-2022 Top 13)	BM	Zeitnah	In Arbeit	Prüfung der Standortoptionen läuft. Arbeitsgruppe tagt nach dem 20.5 wenn Wehrführung neu gewählt.
72.1	Wegeunterhaltung 22 (GV-07-03-2022 Top 15)	BM	Zeitnah	Erfolgt	Auftrag ist an die Firma Hoeck vergeben

73.1	Mängelliste Breitband Wegeschäden (GV-07-03-2022-Top 16)	Infra	Zeitnah	In Arbeit	Die Erstellung der Liste ist in Arbeit
------	--	-------	---------	-----------	--

6 . Einwohnerfragestunde

Es liegen folgende Anfragen vor:

1. Es wird erfragt, wie die Ausgestaltung der Sanierungsgebiete erfolgt und welche Konsequenzen dieses für die Eigentümer hat. Es wird das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (IEK) auszugsweise zitiert und auf die TOP 8 -11 verwiesen.
2. Es wird erfragt, warum die Umbenennung „Hattlundmoor“ immer noch nicht bei den Betreibern von Navigationsgeräten angekommen ist. Es wird auf die Weiterleitung der Informationen an das Landesamt für Geoinformation und dann die Verarbeitungsmöglichkeit der privaten Navi-Betreiber hingewiesen; vereinzelt dauert dieser Prozess bei den Betreibern sehr lange.
3. Der Seniorenbeirat erläutert, dass die Straßenbeleuchtung in den Sommermonaten ausgestellt ist; hierbei kommt es zu gefährlichen Situationen in der Dunkelheit. Evtl. könnte dieses nachgesteuert werden. Die Gemeindevertreter diskutieren über Kosten, Energiespareffekte und Eigenverantwortlichkeit der Bürger. Das Thema soll nochmals im Infrastrukturausschuss beraten werden.
4. Es wird das Thema Schulentwicklungsplanung (Bereitstellung von Informationen – Bürger-Informations-Seiten, Auswertung der Fragebogen, Kosten-Aufbereitung, Öffentlichkeitsbeteiligung in den Arbeitsgruppen) angesprochen und die Frage gestellt, wie die Gemeinde bzw. der Bürgermeister sich hierbei positioniert. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vertreter der Gemeinde sich klar für den Erhalt des Standortes Steinbergkirche ausgesprochen haben; die nächste Sitzung des Schulausschusses ist am 01.06.2022. Hierbei soll nochmals die Informationsbereitstellung für die Öffentlichkeit angesprochen werden.

7 . Erweiterung der Kita Siebenstern hier: Vorstellung der Planungen und weitere Schritte

Der Vorsitzende berichtet, dass vor der Sitzung eine Begehung stattgefunden hat; hier wurde von der Kita-Leitung nochmals auf den Platzmangel hingewiesen. Die Erweiterung der Kita Siebenstern ist schon seit 2019 im Gespräch, es gab einen Förderantrag, welcher genehmigt wurde und eine eingeschränkte Betriebsgenehmigung des Kreises für eine weitere Krippengruppe im Bewegungsraum des Kindergartens bis 2021. In der Sitzung am 7.9.2020 hat die Gemeindevertretung die Erweiterung der Kita Siebenstern beschlossen. Es wurden auch Verhandlungen mit dem Amt Geltinger Bucht für den Grunderwerb durchgeführt, welche mittlerweile vom Amtsausschuss genehmigt wurde.

Das Architekturbüro Shabazi erläutert die Planung anhand der Grundrisse und legt die Kostenschätzung vor. Die vorläufige Kostenschätzung beläuft sich auf 1.866.100 € / nur Bauwerk: 1.384.600 € exklusiv Grunderwerb und Spielgeräte.

Es werden Fragen zur Schulentwicklungsplanung, zum Flächenerwerb sowie zur Förderung erörtert. Speziell zur Raumsituation Kita / Schulbereich besteht noch Klärungsbedarf. Der Bürgermeister wird beauftragt, die offenen Fragen zur Raumsituation bzw. den vertraglichen Verhältnissen (Gemeinde / Amt) zu klären.

GVin Petersen verlässt um 20.50 Uhr den Sitzungssaal.

8 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Sanierungssatzung im umfassenden Verfahren (§§ 152 - 156a BauGB) für das Sanierungsgebiet

"Ortskern - Bereich Nord"

Vorlage: 2022-14GV-248

Die Gemeinde Steinbergkirche wurde Ende 2017 in das Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“, Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge“ aufgenommen.

Im Zuge der erforderlichen Konzepterstellung wurde 2018/2019 das Zukunftskonzept Daseinsvorsorge aufgestellt sowie 2020/2021 die Vorbereitende Untersuchung (VU) durchgeführt und das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (IEK) aufgestellt und zum Abschluss gebracht. Die Anerkennung der städtebaulichen Planung als wesentliche Grundlage für die Entscheidung über den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln gemäß A 5.6.1 Abs. 2 StBauFR SH 2015 von Seiten des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung ist in Aussicht gestellt.

Im nächsten Schritt sind die Sanierungsgebiete förmlich festzulegen (§ 142 Abs. 1 und Abs. 3 BauGB) und entsprechende Sanierungssatzungen für diese Gebiete zu erlassen.

Ein entsprechender –mit dem Ministerium abgestimmter- Entwurf für das Sanierungsgebiet „Ortskern – Bereich Nord“ ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt den Erlass einer Sanierungssatzung im umfassenden Verfahren für das Sanierungsgebiet „Ortskern – Bereich Nord“ auf Grundlage des anliegenden Entwurfes.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Satzung auszufertigen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	11	11	0	0

9 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Sanierungssatzung im umfassenden Verfahren (§§ 152 - 156a BauGB) für das Sanierungsgebiet "Ortskern - Bereich Süd"

Vorlage: 2022-14GV-249

Die Gemeinde Steinbergkirche wurde Ende 2017 in das in das Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“, Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge“ aufgenommen.

Im Zuge der erforderlichen Konzepterstellung wurde 2018/2019 das Zukunftskonzept Daseinsvorsorge aufgestellt sowie 2020/2021 die Vorbereitende Untersuchung (VU) durchgeführt und das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (IEK) aufgestellt und zum Abschluss gebracht. Die Anerkennung der städtebaulichen Planung als wesentliche Grundlage für die Entscheidung über den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln gem. A 5.6.1 Abs. 2 StBauFR SH 2015 von Seiten des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung ist in Aussicht gestellt.

Im nächsten Schritt sind die Sanierungsgebiete förmlich festzulegen (§ 142 Abs. 1 und Abs. 3 BauGB) und entsprechende Sanierungssatzungen für diese Gebiete zu erlassen.

Ein entsprechender –mit dem Ministerium abgestimmter- Entwurf für das Sanierungsgebiet „Ortskern – Bereich Süd“ ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Erlass einer Sanierungssatzung im umfassenden Verfahren für das Sanierungsgebiet „Ortskern – Bereich Süd“ auf Grundlage des anliegenden Entwurfes.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Satzung auszufertigen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	11	11	0	0

10 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Sanierungssatzung im vereinfachten Verfahren (§ 146 Abs. 4 BauGB) für das Sanierungsgebiet "Ortskern - Bereich Mitte" Vorlage: 2022-14GV-250

Die Gemeinde Steinbergkirche wurde Ende 2017 in das Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“, Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge“ aufgenommen.

Im Zuge der erforderlichen Konzepterstellung wurde 2018/2019 das Zukunftskonzept Daseinsvorsorge aufgestellt sowie 2020/2021 die Vorbereitende Untersuchung (VU) durchgeführt und das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (IEK) aufgestellt und zum Abschluss gebracht. Die Anerkennung der städtebaulichen Planung als wesentliche Grundlage für die Entscheidung über den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln gem. A 5.6.1 Abs. 2 StBauFR SH 2015 von Seiten des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung ist in Aussicht gestellt.

Im nächsten Schritt sind die Sanierungsgebiete förmlich festzulegen (§ 142 Abs. 1 und Abs. 3 BauGB) und entsprechende Sanierungssatzungen für diese Gebiete zu erlassen.

Ein entsprechender –mit dem Ministerium abgestimmter- Entwurf für das Sanierungsgebiet „Ortskern – Bereich Mitte“ ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Erlass einer Sanierungssatzung im vereinfachten Verfahren für das Sanierungsgebiet „Ortskern – Bereich Mitte“ auf Grundlage des anliegenden Entwurfes.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Satzung auszufertigen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	11	11	0	0

11 . Priorisierung der Maßnahmen aus dem Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (IEK)

Der Vorsitzende berichtet von einem Arbeitsgespräch zur Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung; hier sind Maßnahmen definiert und priorisiert worden sowie Projektverantwortliche vorgeschlagen worden.

Maßnahmenpakete:

1. Innenentwicklung Wohnbebauung – Bolzplatz/Am Ausblick) IEK Nr. 1
2. Fläche Nordstraße – Diakoniezentrum IEK Nr. 2, 12, 26
3. Sportplatz – Vereinsheim IEK Nr. 4, 11, 25
4. Bürgerpark IEK Nr. 10, 23
5. Bürgerzentrum IEK Nr. 9, 27
6. Kindergarten IEK Nr. 14, 29
7. Spielplatz – Erweiterung Rettungswache IEK Nr. 13, 31
8. Schulstandort IEK Nr. 5, 15, 28
9. Ortsgestaltung – Ortsmitte IEK Nr. 3, 17, 18, 19, 20, 21, 24, 33, 34
10. Gebäude Holmlück 11 - 15 IEK Nr. 16, 32
11. Fahrradstraße IEK Nr. 22
12. Konzepterstellung (Einzelhandel, Barrierefreiheit, Fortschreibung IEK) IEK Nr. 6, 7, 8
13. Amtshaus – Erweiterung IEK Nr. 30
14. Sanierungsmaßnahmen privat IEK Nr. 35, 36, 37
15. Sonstiges –Verfügungsfond- Ausschreibung Sanierungsträger IEK Nr. 38, 39, 40, 41, 42

Es werden folgende Prioritäten / Projektbegleiter vorgeschlagen:

1. Kindergarten Projektbegleiter: Johannes Erichsen
(Entwurfsentwicklung mit Architekt besprechen)
2. Sportplatz – Vereinsheim Projektbegleiter: Henning Jürgensen, Finn Schlömer
(Gespräch mit TSG Scheersberg; Entwicklungsbedarfe ermitteln)
3. Ortsgestaltung Projektbegleiter: Johannes Erichsen
(Planungsauftrag durch GV – vorab Kostennote abfragen)
4. Innenentwicklung Bauland Projektbegleiter: Markus Bösner
(Gespräch mit Fachplaner-Immissionen)
5. Bürgerzentrum Projektbegleiter: Arne Fries
(Gespräch mit Kirchengemeinde)
6. Spielplatz – Erweiterung Rettungswache, Freifläche hinter Schule / Flächenerwerb
Projektbegleiter: Dirk Stuwe, Finn Schlömer
(Gespräch mit Eigentümer, Feuerwehr – Landerwerb, Planung)

12 . Beratung und Beschluss über die Vergabe einer Straßenbezeichnung für das Klärwerk Nord **Vorlage: 2022-14GV-251**

Laut Auskunft des Klärwärters Herrn Petersen des Klärwerkes Nord haben Lieferanten ein Problem das Klärwerk zu finden. Es ist in der Regel so, dass Herr Petersen Anrufe von den Lieferanten erhält, dass sie das Klärwerk nicht finden können und er dann in seinen Dienstwagen steigt, um die Lieferanten abzuholen und zum Klärwerk zu lotsen. Herr Petersen bittet daher darum, dass die Straße zum Klärwerk einen eigenen Straßennamen erhält und das Klärwerk selbst die Hausnummer 1 bekommt.

Die Liegenschaftsabteilung schlägt vor, dass die Straße (passend zur Flurbezeichnung am Klärwerk) den Namen „Gruhsmäi“ erhält. Aus der Gemeindevertretung heraus wäre auch „Am Klärwerk“ eine Alternativ-Vorschlag.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt, dass die Straße zum Klärwerk Nord den Straßennamen „Gruhsmal“ erhält.

Im selben Zuge erhält das Klärwerk Nord die Hausnummer 1.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	11	11	0	0

13 . Verschiedenes

Es wird folgendes vorgebracht:

Der Vorsitzende berichtet, dass zur Landtagswahl noch jemand zur Bewirtung der Wahllokale gesucht wird.

Der Vorsitzende berichtet, dass er vom 25.05. – 31.05. im Urlaub sei.

GV Fries erklärt, dass zur Dorfreinigung die Feuerwehr irritiert war, weil keine Einweisung durch die Gemeinde erfolgte; dieses wird bei nächsten Mal verbessert.

GV Bendixen bittet, dass der TOP „Bänke“ auf die nächste Ausschusssitzung aufgenommen wird. Weiter möge der Bürgermeister bzgl. des Lärmgutachtens nochmals Kontakt zum Ordnungsamt aufnehmen, um die Maßnahme umzusetzen.

Vorsitz
Johannes Erichsen
Bürgermeister

Protokollführung
Dirk Petersen